

Die Krim, Bergkarabach und die Ukraine:

Zur Territorialen Integrität

„Putin hat ganz richtig gehandelt!“ - glaubt die Mehrzahl meiner Bekannten aus der Ukraine, selbst wenn sie aus deren „Westen“ kommen. Ist das nun wirklich überraschend oder die Erkenntnis einer streng kausalen Rationalität oder nur ein Ausdruck von Parteilichkeit oder nur von Uninformiertheit?

1.a.

Ist eigentlich unsere Art der öffentlichen politischen Aufregung über die **Krim**-Ereignisse wirklich verständlich und umfänglich berechtigt? Vergleiche mit dem Kosovo oder mit Abchasien oder Ossietien tragen nicht. Aber warum denkt niemand an **Bergkarabach**? Denn es gibt viele Parallelen zwischen beiden „Konflikt-Republiken“ bzw. „Provinzen“.

Natürlich gibt es keine vollkommene **Parallele in den Ereignissen um Bergkarabach und um die Krim** - aber erklärte Bergkarabach nicht auch erst seine Unabhängigkeit (am 2.9.1991) und hielt eine Woche später (am 10.9.1991) ein von der Welt nicht anerkanntes Referendum ab – so wie jetzt die Krim mit der Parlamentserklärung und dem Referendum rd. eine Woche später am 16.3.2014? Aber das Ziel der sog. Republik Bergkarabachs war natürlich nicht die Aufnahme in die russische Föderation. Es ist letztlich die Aufnahme in die Republik Armenien, deren Truppen seitdem die „Grenze“ bzw. die Waffenstillstandslinie zwischen der sog. Republik Bergkarabach (bestehend aus der umstrittenen Provinz Bergkarabach sowie von den mit der Provinz Bergkarabach zugleich angegriffenen und okkupierten sieben weiteren aserbaidischen Gebieten) und der Republik Aserbaidschan sichern.

So wie die Provinz Bergkarabach keine Grenze mit Armenien hatte (und schon gar keine mit Rußland: dieses ist übrigens **das „Problem“ des sich 1992 von der Republik Moldawien lossagenden und in die russische Föderation strebenden Transnistriens**), so hat auch die Krim keine gemeinsame Landgrenze mit Rußland, wobei es bei den herrschenden Umständen unwahrscheinlich ist, dass Rußland die Landmasse zur Krim (die Ostukraine) zugleich besetzt oder daß dort ein Erklärungs-/Referendums-Vorgang wie auf der Krim geschaffen wird. Aber Rußland wird die Krim als russisches Staatsgebiet sichern und zwar so wie jene Exklave um Kaliningrad (oder im Falle einer freien Republik, so wie Rußland militärisch die Republik Armenien sichert).

Da es an der seit 1994 bestehenden Waffenstillstandslinie zwischen Aserbaidschan und der sog. Republik **Bergkarabach** immer wieder Schußwechsel und Tote gibt, die Okkupation von „Bergkarabach“ auch heute, nach rd. 20 Jahren **noch kein sog. Frozen Conflict ist**, war klar, dass **aufgrund der Karabach-Erfahrungen** Rußland der Krim nicht den Weg zu einer

eigenständigen, unabhängige Republik weist, sondern nach der Unabhängigkeitserklärung sofort einen Schritt weitergeht und die temporäre faktische Republik Krim nach deren Antrag unmittelbar in das russische Staatsgebiet aufnimmt (den Beitrittsvertrag unterzeichnet Präsident Putin schon am 18.3. und die Duma ratifiziert ihn am 21.3.2014), dann u.a. die ukrainischen Truppen entwaffnet, **das gemeinsame russische Recht** und den Rubel einführt und Großunternehmen verstaatlicht. Diese Schritte sind eine zwangsläufige logische Entwicklung ohne jede Überraschung.

1.b.

In einem gewissen Sinne ist **Bergkarabach eine Art von Test- sowie Präzedenzfall für Rußland**, wobei der unmittelbare „geopolitische“ Sieger auf der Krim keine derartige Hängepartie wie in Bergkarabach eingehen muß, indem unmittelbar, ein „transparentes“ Überraschungsmoment, die direkte Aufnahme der Krim in das Staatsgebiet Rußlands (20.3.2014) erfolgte. Der zu erwartende Druck des Westen ist für Rußland aus der geschichtlichen Erfahrung um Bergkarabach einzuschätzen und „tragbar“. **Die Kosten werden für Rußland wahrscheinlich viel niedriger sein als der Wert der Krim** u.a. mit dem wichtigen Marinehafen Sewastopol, dem Land und den großen Gas- und Ölreserven vor der Küste, die unmittelbar exploriert und gefördert werden können. Auch die zu erwartenden moralischen Kosten sind niedriger als in Bergkarabach, da es unmittelbar keine Waffengewalt und Tote bei dem Anschluß der Krim gegeben hat - im Gegensatz zu dem blutigen Krieg um Bergkarabach mit der Vertreibung und Ermordung der aserbajdschanischen Bevölkerung aus Bergkarabach (und so mit einem auf die Region der Republik Bergkarabach begrenzten Genozid an den Aseries). Und die russische Föderation wird die Rechte der Minderheiten (Ukrainer, Krim-Tataren usw.) achten, wobei eine Wanderungsbewegung von der Krim zu erwarten ist.

1.c.

Das zentrale völkerrechtliche Problem besteht in der „**Territorialen Integrität**“ der **Ukraine und der Republik Aserbajdschan** bzw. in ihrer fortwährenden Verletzung.

Der „Präzedenzfall“ Bergkarabach zeigt: „Bergkarabach“ ist gemäß diverser Resolutionen der UN und des Europarates „integraler Bestandteil der Republik Aserbajdschan“. Und nicht einmal aus den 7 aserbajdschanischen Gebieten wurden trotz Aufforderung (u.a. am 14.3.2008 durch die UN-Vollversammlung) die Okkupationstruppen abgezogen. Wo ist bspw. alleine bezogen auf diese 7 Gebiete der Unterschied zu einem „einfachen“ militärischen Terror und Überfall? Wo ist diesbezüglich der Unterschied zwischen „Bergkarabach“ und der Krim? Hier die territoriale Integrität der Ukraine und dort die der Republik Aserbajdschan.

Die westlichen Spieler haben durch ihr Verhalten im Falle der sog. Republik Bergkarabach einen Präzedenzfall und damit eine Kalkulationsgrundlage für Rußland geschaffen. Denn für die westlichen geopolitischen Spieler (USA und UK/Frankreich/EU) ist klar und das haben sie wiederholt signalisiert: **Ein Krieg um „Bergkarabach“** bei einer nicht auszuschließenden militärischen Auseinandersetzung mit Rußland **„lohnt“ nicht**, d.h. bedeutet zu hohe Kosten/Verluste. Und dieses Kalkül gilt erst recht für Aserbajdschan im Alleingang, welches dann sogar die Möglichkeit mit einkalkulieren müsste, weitere Gebiete zu verlieren. Dieses

bedeutete in der Übertragung die-Erkenntnis: **Ein Krieg um die Krim wird sich für den Westen nicht „lohlen“**, und er wird sich schon gar nicht für die Ukraine im Alleingang „lohlen“.

Wahrung und Verletzung der territorialen Integrität eines Landes waren historisch und werden gegenwärtig wieder bestimmt durch politische / militärische Rationalität.

Der Präzedenzfall Bergkarabach ist umso enttäuschender, da für „Bergkarabach“ extra die seit 1992 bestehende **Minsk-Gruppe** von 13 Mitgliedsstaaten unter dem Ko-Vorsitz von Rußland, Frankreich und den USA geschaffen wurde. Diese Minsk-Gruppe hat nicht nur keine territoriale Rückgabe, sondern auch keine Art von Ausgleich erreicht, ja sie behindert ihn sogar, obwohl sie im Prinzip über ein großes Druckpotential verfügte. Dieses hätte eine vergleichbare Gruppe im Krim-Falle wohl nicht. Denn im Falle der sog. Republik Krim infolge der unmittelbaren Integration ins russische Staatsgebiet „entfällt“ das **Problem der diplomatischen Anerkennung** der „Republik Krim“ durch andere Staaten. Erforderlich wäre und ist sie bei einer sog. eigenständigen unabhängigen Republik Bergkarabach und sie wäre erforderlich bei einer dauerhaft selbständigen „Republik Krim“. Die faktische „Republik Bergkarabach“ wurde von keinem (westlichen) Staat anerkannt (ebenso wäre eine Republik Krim nicht anerkannt worden) und wäre längst auch wirtschaftlich zusammengebrochen, würde sie nicht über eine Wirtschafts- und Währungsunion mit der Republik Armenien leben und durch diese existieren - und zugleich die Wirtschaftskraft Armeniens stark belasten. Zugleich wird „Bergkarabach“ aber trotz der Nichtanerkennung durchaus faktisch gefördert u.a. via Handel, Entwicklungshilfe, Studentenaustausch usw. nicht nur seitens der USA. Die Politik der geopolitischen Spieler, auch nicht die des mehrfach überlegenen Spielers, war offenbar nicht vom globalen Interesse und dem internationalen Recht geprägt, sondern von Eigeninteressen. Alle „Einforderungen“ der territorialen Integrität verhalten im Falle Bergkarabach seit rd. 20 Jahren! – es scheint kein wirklich unterschiedliches Eigeninteresse der 3 Hauptspieler der Minsk-Gruppe zu geben.

Die jahrzehntelang international geduldete Verletzung der territorialen Integrität geht zu Lasten des Vertrauens in das internationale Recht und zu Lasten des aserbaidshanischen Volkes – auch wenn Aserbaidshan quasi auf Geld „schwimmt“ und die Million Inlandsvertriebenen finanziell versorgen kann. Das Prinzip der territorialen Integrität wird mit jedem weiteren Jahr somit absolut und in Relation zu anderen international geltenden Rechten relativiert und dadurch werden die Gemeinsamkeiten der Völkergemeinschaft wieder reduziert. **Die UN und die gemeinsame Basis der Völkergemeinschaft, der Konsens werden wieder schwächer.**

Wer das **Recht auf territoriale Integrität** im Falle der Krim betont, kommt in die Gefahr ungläubwürdig bzw. widersprüchlich zu werden angesichts von Bergkarabach - trotz möglicher Sanktionen. Denn neben der faktischen Entwicklung **scheint in Bergkarabach** das internationale Recht **durch Sympathien** (mehr für Armenier als Russen, mehr für „Christen“ als für „Moslems“, usw.) **und durch Lobbying**, hier insbes. durch Armenier im Ausland, **überlagert zu sein**. So läßt sich beobachten, dass die drei ko-vorsitzenden Länder der Minsk-Gruppe nicht für die Forderung nach Abzug der Okkupationstruppen gestimmt haben und bezüglich ihrer fehlenden divergierenden Eigeninteressen, dass in den USA bereits

Einzelstaaten wie Rhode Island, Maine und Louisiana massiven Druck auf den US-Präsidenten zwecks Anerkennung der „Republik“ ausüben, dass Eriwan „französisch“ atmet und in Frankreich die Wähler mit armenischem Hintergrund umworben sind und dass die Hauptstadt von „Bergkarabach“ „Stepanakert“ und eine ihrer Provinzen: „Schahumjan“ mit ihren Namen den armenischen Sowjetkommunisten Stepan Schahumjan ehren und so die Verbundenheit mit Rußland ausdrücken.

Die von Aserbaidshan strategisch betriebene **„Isolationspolitik“** gegenüber Armenien bewirkt politisch scheinbar wenig. Die allerdings sichtbar steigende Armut sowie Zukunftsangst in Armenien (im Vergleich bspw. mit Aserbaidshan und Georgien) schafft dort zwar Verbitterung und Migration, aber keine politische Wende und Einsicht – natürlich nicht, denn wir wissen, dass selbst die Bombardierungen von Wohnvierteln und der kulturellen Infrastruktur die „Widerstands- bzw. Wehrkraft“ der Deutschen im Zweiten Weltkrieg nicht nennenswert reduzierten, sondern eher gestärkt haben. Zur Erreichung einer politischen Einsicht und Umkehrung bedarf es anderer oder **zumindest begleitender Maßnahmen** (z.B. Einladungen junger Armenier zu einem kostenlosen Besuch nach Aserbaidshan).

Das Argument der territorialen Integrität wurde in Bergkarabach scheinbar nicht ernsthaft verfolgt, jetzt verliert es in vergleichbaren Fällen begrenzter Regionen/Gebiete an Gewicht.

1.d.

Die Auslöser der Vereinnahmung von **Bergkarabach** und der **Krim** sind nicht voll vergleichbar. Aber in beiden Fällen handelt es sich um **quasi „Kronjuwelen“**, die beide in Folge der Politik der Zarin Katharina d. Gr. ins zaristische Rußland eingegliedert wurden. Beide Gebiete wurden später von Rußland institutionell neu zugeordnet – und zwar als Ausdruck russischer Dankbarkeit und zugleich als **„Brautgeschenke“** zwecks ewiger Bindung des Begünstigten. Beide Territorien, **sowohl die Krim als auch Bergkarabach hatten den Sonderstatus einer sog. Autonomen Republik** (nach sowjetischem Muster; u.a. ohne einen eigenen Staatspräsidenten, Armee und Außenpolitik).

Die Prozesse in **Kiew** mit der Gefährdung des Stützpunktes Sewastopol und mit der Neuausrichtung der Ukraine in Richtung Westen, auch aufgrund neuer Geschenke und Versprechen (auch unmittelbar zugunsten der Oligarchen), sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Art seitens der „vorrückenden“ westlichen Spieler nutzte Rußland als Anlaß, das **„Brautgeschenk“ Krim** zurück zu begehren und bei systematischer Durchführung auch einfach zurückzunehmen. Rußland handelte bzgl. der Krim emotional national und zugleich konsequent und rational im nationalen Interesse, also rein-egoistisch im Rahmen der Völkergemeinschaft.

Im Verhältnis zur **Geschichte** der Krim ist die von **Bergkarabach** weniger bekannt: In Folge der von Katharina d. Gr. begonnenen **Eroberung des Kaukasus** mit dem Kampf gegen Persien u.a. um die rd 20 aserbaidshanischen Kleinstaaten bzw. **Khanate** (Fürstentümer) unterstellte der **Khan von Karabach** (einschl. Bergkarabach) selbstbestimmt im Jahre **1805** sein Khanat Karabach der russischen Oberhoheit in dem Vertrag von Kürüktschaj. In den beiden erfolgreich gegen Persien geführten Kriegen mit den Verträgen von Gülüstan (1813)

und Türkmentschaj (1828) kam auch das eroberte Nordaserbaidtschan unter russische Herrschaft. Im Folgenden sind die spätere große Bedeutung von „Baku“ für die Sowjetunion infolge des Öls sowie als Zentrum bzw. Herz und Ausgangspunkt für Stalins Terror und Revolution ebenso zu beachten wie die militärisch Unterwerfung der ersten unabhängigen Republik Aserbaidtschan (1920/21). Danach wurde, nicht wegen der für Stalin unbedeutenden Nationalität sondern aus Nützlichkeitsüberlegungen, im Jahre 1921 das **Khanat Karabach** als **ein autonomes Gebiet (Republik) in die Aserbaidtschanische SSR eingegliedert** und sollte Aserbaidtschan auf ewig binden. Die mit dem Zerfall der Sowjetunion wachsende nationale Unabhängigkeitsbestrebung und die ersten Hinwendungen zum Westen verunsicherten Moskau. Aber der blutige russische Militäreinsatz in Baku unter M. Gorbatschow („Schwarzer Januar“ 1990) verstärkte die Abwendung statt sie zu stoppen. Die seit 1986 wachsende aggressive terroristische Haltung Armeniens bezüglich Bergkarabach, seine christliche und eher pro-russische Haltung (auch die heute noch verehrten Künstler sind Kommunisten) und die Erfahrungen aus der Front gegen die Türkei im Kriegsjahre 1917 **führten in Moskau zum Umdenken**: Wenn Aserbaidtschan nicht zu halten und an Rußland zu binden war, dann wurde zumindest das Kronjuwel (bzw. zaristisch-russische Gebiet) wieder gesichert und in einer Art von **Brautgeschenk an Armenien** gegeben - in Erwartung der ewigen Bindung wie neuerdings bspw. in Form der Mitgliedschaft Armeniens in der jetzt geplanten Eurasischen Zollunion. Wenn aber Armenien seinerseits die EU-Partnerschaft eingeht, dann besteht für Rußland noch die Option, die sog. Republik Bergkarabach wieder abzulösen. Es dominierten und dominieren hier mehr langfristig strategische imperiale geopolitische Interessen - denn die heutige Situation um die Republik Armenien/Republik Bergkarabach ist mit hohen Kosten für Rußland verbunden.

Öffentlich und hilfswise wurden in beiden Fällen jeweils vermeintliche historische Ansprüche rechtlich geltend gemacht (seitens Armenien sogar vermeintliche mehrere **Jahrhunderte alte Siedlungsansprüche**) – so wie es in Europa nach beiden Weltkriegen stets seitens der Sieger und ohne Grundlage im internationalen Recht erfolgte (wobei es quasi als Widerspruch für die Lebenden kein **Recht auf Heimat** gab und gibt). In beiden Fällen wurden der vermeintliche Schutz bestimmter Volksgruppen (hier von Russen dort von Armeniern) und das höherrangig gestellte **Recht der Selbstbestimmung** betont.

Die USA und UK argumentieren im Falle der Krim auch aufgrund ihres Status als „Signatarmächte“ bei der Unabhängigkeit der Ukraine. **Europäische Politiker**, aber insbes. deutsche Machtpolitiker argumentieren wahrscheinlich nicht im Sinne der ukrainischen nationalen Einheit, da sie die Nationalität im EU-Integrationsprozeß als zeitlichen Anachronismus zurückweisen und zugleich möglicherweise Austritte aus der EU/EWU (z.B. von Zypern, evtl. noch von Griechenland) sowie „nationale“ Hemmnisse für den weiteren Integrationsprozeß zur Stärkung ihrer geopolitischen Macht fürchten. Es ist kein „Mitgefühl“, sondern kalte Machtpolitik. Und mit dem Argument: „Die Russen schaffen Fakten, also Europa auch!“ werden dann (am **21.3.2014**) **politische Verträge**, inhaltlich mit einer engen Kooperation mit Europa sowie einem Bekenntnis zu einer freien Marktwirtschaft und zu den Menschenrechten, überstürzt mit einer (auch) nicht demokratisch legitimierten Übergangsregierung in Kiew geschlossen. **Das aber gießt wiederum Öl in die Glut der Ostukraine.**

Bezüglich des Schutzes der Minderheit und ihrer Vertreibung und Ermordung gibt es keine direkte Vergleichbarkeit des russischen Vorgehens in der Krim und des brutalen armenisch/russischen in Bergkarabach.

2.

2.a.

Die Ukraine ist sehr heterogen strukturiert, so dass es mehr als eine Generation an Zeit bedurft hätte, damit es innerlich hätte zusammenzuwachsen können und/oder in einen Konsens bezüglich der gemeinsamen Zukunftsgestaltung hätte hineinleben können.

Aber was ist und war das Ziel der EU? Was hat sich die EU bei ihrem Vertragsangebot von Partnerschaft und Freihandel an die Ukraine (sowie zeitlich parallel an Weißrußland, Moldawien, Aserbaidschan, Armenien und Georgien) gedacht, wie es sich auf die Ukraine insgesamt auswirkt? Und wie wirkt es auf Rußland - schließlich waren es alles ehemalige Sowjetrepubliken und sind zwischenzeitlich selbständige Staaten geworden, die **eine Art „cordon sanitaire“** um die europäischen Grenzen Rußlands bilden.

Wer einen derartigen Puffer aber zwischen zwei geopolitischen Spielern nicht akzeptiert und erhält, der nutzt möglicherweise Überraschungscoups für strategische Ziele bis hin zur Erlangung einer generellen und allumfassenden Überlegenheit oder er muß parallel mit dem Angebot an die o.g. Länder aktiv und ernsthaft an der Überwindung der Gegensätze und damit der Schaffung einer Verbindung (Koalition) oder Verschmelzung (supranationale Integration) beider Spieler arbeiten. Das Argument, dass die EU nur wie bisher europäische Staaten integrieren will, trägt kaum angesichts ihrer Bemühungen in Transkaukasien und weil zweifelsfrei **Rußland auch ein europäisches Land ist.**

Es war und ist wahrscheinlich doch der Versuch der Schaffung einer westlichen Einflußsphäre und damit **einer gemeinsamen market governance mittels eines gemeinsamen (EU-) Rechtes.** Und dieser steht dann im Gegensatz zu den Interessen Rußlands und dem russischen Recht (s.o.). Dieses kann und wird die Ukraine in Teile reißen.

2.b.

Dabei hat bereits die Wirtschaftspolitik der Ukraine mit bspw. einer überbewerteten Währung schon das Land gefährdet, fast zerrissen. Schließlich waren die östlichen, nach Rußland-orientierten Teile durch die regional unterschiedlich sich auswirkende Geld- und Wirtschaftspolitik geschädigt worden. Die Renten waren (nicht nur auf Krim) niedriger als im benachbarten Rußland, die Arbeitslosigkeit war größer. (Die Ukraine ist noch kein optimaler Währungsraum.) Die **Korruption und** das Kapital in Händen der **Oligarchen** stellen ein weiteres Problem dar. Selbst die sich nach Rußland orientierenden Menschen in der Ost-Ukraine wissen, dass dieser Krake sie auch dort, wenn auch mit anderen Gesichtern, erwartet. Die Hoffnung auf eine diesbezügliche Reform hält sie in der Ukraine und läßt sie auf den Westen hoffen. Doch werden die Ukrainer nicht mit großer Wahrscheinlichkeit (wieder) enttäuscht werden? Buhlen nicht u.a. UK, Holland und die Schweiz um reiche Oligarchen, ebenso wie um reiche, keine Steuer zahlenden Griechen usw.? **Werden die Oligarchen nicht die Gesprächspartner des Westens werden** und sein? Schließlich sind deren Strukturen und

Netzwerke stabiler als die politischen. Und so wie Banken i.d.R. nicht fähig sind start-ups zu evaluieren und zu fördern, so können es IWF und EU eben so wenig – also fliegen unsere Politiker zu den Oligarchen! Es sind Demokraten – oder werden es mit Sicherheit werden, **weil doch gilt: Mit dem Amt kommt der Verstand!** Oder wird uns wieder etwas als „alternativlos“ erklärt?

2.c.

Und dann waren in Rußland wenig gut gelittene ukrainische Oligarchen schon aus Eigeninteresse für die Verträge mit der EU und damit für die Westorientierung und den Freihandelsvertrag. (!) Aber dann erreichte wohl eine deutsche Möchte-Gern- und Als-Ob-EU-Regierung **die Konditionierung der Unterschrift** seitens der EU mit der Freilassung einer inhaftierten oppositionellen, der u.a. des vertragswidrigen Weiterverkaufs preissubventionierten russischen Öls zu höheren Preisen und der Korruption verdächtigten Politikerin. War das Eintreten für Frau Timoschenko nicht zugleich eine offene Kampfansage an die Regierenden in Kiew (, die ihrerseits nur noch drei Auswege sahen: Polizeieinsatz auf dem Maidan oder unmittelbarer Machtverzicht ohne demokratische Wahlen zugunsten einer wohl nicht demokratisch legitimierten Opposition oder die Flucht nach Rußland)? **Es vertat Chancen und wirkte wie ein kaltes Machtkalkül, welches Schäden und Abspaltungen mit einkalkulierte oder ohne Augenmaß und Ratio zum Zuge kam.** Elitär und u.U. auch gegen andersdenkende Teile des Volkes? Denn war es nicht eine offene Unterstützung auch einer sehr „problematischen“ Opposition in Kiew? Und hatte der Besuch Kiews der Außenminister des sog. Weimardreiecks (Polen, BRD, Frankreich), das zuvor besonders gegen die Olympischen-Spiele als sog. Putin-Spiele moralisiert hatte, auch eine ausgestreckte Hand an die (noch) an Rußland-orientierten und die älteren Ukrainer? (Die Not der älteren Menschen wird massiv kommen.) Oder gab es eine Einbindung für Rußland? Ein angestrebter neuer Vertrag kann nur stabilisieren und die Wohlfahrt fördern, wenn er eine sog. Win-Win-Situation verspricht. Aber dieses Spiel bzw. dieser Partnerschaftsvertrag kennt drei Beteiligte: Die EU, die Ukraine und die Umwelt (hier Rußland)! Er war ein **Win-Win-Loss-Spiel**. **Wurde in der Zeit vor der Lösung der Krim auch nur ein Fehler ausgelassen?**

2.d.

Der militärisch und wirtschaftlich stärkere geopolitische Spieler (oder Koalition) hat vor seinen Handlungen **die möglichen Aktionen des „Schwächeren“**, auch jene aus einem Macht- und Aggressionspotential oder aus Enttäuschung heraus, aber auch aus „Verzweiflung“ bei vermeintlicher Notwehr heraus zu berücksichtigen und zumeist auch **mit zu verantworten!** Geopolitik hat heute Globalpolitik zu sein! Sie hat primär an den Menschenrechten und an der Wohlfahrt orientiert, weder Instabilitäten noch Schocks verursachend und insbesondere „ganzheitlich“ verantwortlich zu sein. Wer absehbare (auch Gesichts-) Verluste bei einem Dritten verursacht, liefert nicht nur Anlaß oder Vorwand zu aggressivem Verhaltens, sondern hat stets auch Folgen zu tragen. Die durch das „entfesselte“ Verhalten entstehenden Verluste sind durch keine Maßnahme (keine Sanktion usw.) wieder voll zu kompensieren.

Es gilt nicht nur im Privatleben: Sei mäßig, als Sieger und/oder Stärkerer!

2.e.

Rußland bekennt sich zur Aufnahme der Krim gemäß eines ordentlichen Verfahrens auf der Grundlage eines Selbstbestimmungsrechtes und weist jeden Vorwurf der Einmischung entschieden zurück. Es wird auch in Zukunft jede direkt erkennbare Einmischung bspw. in der Ostukraine vermeiden.

Dieses ist zu erwarten – unabhängig von dem Verhalten des Westens im Falle Bergkarabach, von einem westlichen Raketenabwehrschild in Polen, von den mit den „EU-Grenzen“ vorrückenden westlichen „Diensten“ (einschl.in absehbarer Zeit der Nato) und der damit verbundenen Angst.

Nicht alle, aber die West-Deutschen kennen noch die Ängste infolge der extrem geringen Vorwarnzeiten, wenn Raketen unmittelbar an der Grenze zur DDR standen oder was die USA alles riskierten, als Rußland in Kuba Raketen stationieren wollten. Aber zu berücksichtigen ist auch, daß Rußland selbst ein heterogenes Land ist, ein Land mit sehr unterschiedlichen Ethnien, Mentalitäten und Präferenzen. Der Hinweis auf die Zweiteilung in den europäischen und den asiatischen Teil gibt nur eine grobe Skizze. Der steigende Druck in Fernost auf den asiatischen, sibirischen Teil und im Westen auf den europäischen Teil ist ein Fakt, der durchaus **russische Ängste und Unsicherheiten** begründen kann. Dort wird die Hypothese diskutiert: „Entweder spaltet Rußland die Ukraine bevor die Nato kommt – oder Rußland selbst wird gespalten“.

Dabei hofft **die große Mehrzahl der Menschen** in der Ukraine auf Frieden mit etwas Wohlstand sowie Glück und sie fürchtet um ihre Kinder, um die Zukunft. Sie suchen Freiheit und Achtung, Menschenwürde und stabile Institutionen, denen sie vertrauen können. Doch sie erkennen Korruption an allen Seiten des Spektrums und der Oligarchen, die mit ihrem Geld London u. a. O. (mit-) finanzieren und doch zu ihrer eigenen letzten Hoffnung werden können. Angesichts ihrer eigenen (i.d.R. absoluten) Armut und der verfahrenen / verratenen Lage (wie nach allen bisherigen sog. Revolutionen) **gibt es kein Vertrauen mehr.**

Statt dessen aber gewinnen die Rechten, die Nationalisten im Zentrum / in der Hauptstadt, die „Russophilen“ **im Osten** und im Süden (um **Odessa mit einem Streifen nach Transnistrien**) und im **Westen** die nach Polen Blickenden? Und dann diese Feiern im Osten und Politikerschlangen aus dem Westen. Die Unsicherheit bezüglich der regionalen Entwicklungen steigt – nicht nur bezogen auf Transnistrien und die Ost-Ukraine? Doch welche Gesetze, welche Institutionen gelten faktisch? Es herrscht keine Ruhe zur rationalen Entscheidung.

3.

3.a.

Es scheint, der Anschluß der Krim an die russische Föderation ist unumkehrbar. Aber insbes. ein westlicher Politiker, insb. ein amerikanischer der jetzt noch die territoriale Integrität beschwört und Sanktionen verhängt und fordert, der sollte zuerst und unmittelbar mit allen Mitteln den durch Waffeneinsatz und Massenmord entstandenen „**heißen**“ **Bergkarabach-Konflikt lösen und die Verletzung der territorialen Integration Aserbaidshans deutlich**

verurteilen und rückgängig machen. Zur Beendigung der Bergkarabach-Separation gibt es mehrere politische Exits. Anderenfalls ist die territoriale Integration eines Staates, demonstriert mit der Krim, ein „teilbares“ bzw. ökonomisch optimierbares internationales Recht geworden. Im Krim-Vorgang beinhaltet das Procedere noch eine (interpretationsfähige) Form des Selbstbestimmungsrechtes (übrigens auch von M. Gorbatschow unterstützt). Der mögliche nächste Konflikt bezogen auf die territoriale Integrität eines Landes ist im chinesischen Meer zu erwarten und wird vergleichbar zu Bergkarabach sich auf historische Ansprüche berufen. **Japan fühlt bereits jetzt seine territoriale Integrität infolge der steigenden Präsenz Chinas vor/über den Senkaku-Inseln (japanisch) resp. Diaoyu-Inseln (chinesisch) bedroht.** Und dort handelt es sich um unbewohnte, aber „reiche“ Inseln.

3.b.

Weiters folgt:

ba. **Die Staatengemeinschaft sollte jetzt einen allgemeinen internationalen Konsens über das Selbstbestimmungsrecht von Ethnien, Völkern entwickeln** – und es für die Zukunft nicht der jeweiligen nationalen Verfassung überlassen, die durch eine Mehrheit (u.U. bei Unterdrückung einer Minderheit) bestimmt und exekutiert wird.

b. **Die Entwicklung des Selbstbestimmungsrechte in einer Linie mit den Menschenrechten** (und der Gewaltfreiheit sowie der Freiheit der Zivilgesellschaft) **ist** deswegen schon **von primärer Bedeutung**, weil **anderenfalls das Konzept einer einheitlichen staatlichen „Nationalität“**, vgl. einer „Boden-Ideologie“ im Rahmen historischer Argumentation benutzt und ggfs. militärisch durchgesetzt wird.

Die Entwicklung großer kontinentaler geopolitischer Spieler und damit einer engen multipolaren bzw. oligopolistischen Weltordnung ist weder ein Ziel per se noch die und schon gar kein Garant einer friedlichen stabilen Welt. Dieses verdeutlicht nicht nur diese im günstigsten Falle unüberlegten EU-Initiativen nach Osten.

3.c.

Die Instrumentalisierung der Krise in der Ukraine bspw. zugunsten einer schnelleren, vertieften politischen Integration von EU-Ländern sowie einer weiter vertieften Partnerschaft von EU und USA ist ein gefährliches Spiel mit der globalen Stabilität. Sie führt damit zugleich zu „Integrationsprozessen“ um regionale Mächte und auch die anderen globalen Spieler enger zusammen und diese gerade dazu, jede internationale Wirtschaftsbeziehung nur bzgl. ihres geopolitischen Effektes zu betrachten. Dass bedeutet nicht nur die Stärkung der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (von Rußland, China usw.) mit jedem denkbaren Instrument, da die Wirtschaftsstärke langfristig das Rückgrad der politischen Macht bildet, sondern auch das gezielte Vermeiden jeglicher strukturellen eigenen Abhängigkeit bei gleichzeitigen Versuchen, Abhängigkeiten Dritter zu schaffen.

Die Hinweise auf eine angeblich zu große Abhängigkeit Deutschlands von russischer Energie in Verbindung mit einem beschworenem Szenario des Zusammenbruchs der Versorgung ist **plumpe Panikmache** und ohne jede Grundlage. Aber: **Warum keine Art Montanunion mit**

Rußland? Deutschland benötigt weder eine stärkere Unabhängigkeit und damit „Kriegsfähigkeit“ noch einen Austausch einer Abhängigkeit (bei 30 %?) von Land „R“ gegen eine andere gegenüber Land „U“. Deutschland und Europa brauchen vertrauensvolle und stabile wirtschaftliche und auch politische Verbindungen mit Rußland.

3.d.

Und nicht nur für die Ukraine scheint zu gelten, trotz oder gerade wegen der Krim:

- Keine Mobilmachung, auch keine Teilmobilmachung! Keine Militarisierung der politischen Diskussion usw. **Kein Waffeneinsatz durch Ukrainer gegen Menschen in der Ukraine.** Derartiges, auch zur Vorbereitung einer vermeintlich notverdienenden Verteidigung, führt in einer dynamischen Spirale zur Konfrontation und liefert u.U. einem geopolitischen Spieler einen Vorwand zur Intervention (zum sog. Schutz der „Russen“ oder der „Polen“ usw.). Konfrontations- und Haßrhetorik (vom Typ Timoschenko) provoziert geradezu eine Selbst-Zerstörung der Ukraine. Der „junge“ unabhängige Staat Ukraine ist noch zu fragil, als dass dann nicht nur die wachsende Gefahr besteht, dass die Ukraine in Ost und West zerrissen wird, sondern dass eine Art von „Zertrümmerung“ eintritt. Besonnenheit der westlichen Spieler ist notwendig – keine gezielt geschürten Ängste in den östlichen Mitgliedsstaaten der EU von Estland bis Polen und Rumänien (um russische Minderheiten zu diskreditieren und in Unruhe zu versetzen, um rückwärtsgerichtete territoriale Träume zu wecken, um Säbelrasseln zur Normalität werden zu lassen usw.) und keine militärische Machtdemonstration (Verstärkung der Natotruppen in den östlichen Ländern usw.). Wozu? Eine Art ständiger Teilmobilität? Bei einer sensiblen Minderheitenpolitik mit integrierten und (politisch demokratisch sowie wirtschaftlich) gleich partizipierender Minderheit mit eigener Kulturwahrung erstrebt diese kaum einen territorialen Wechsel der Staatszugehörigkeit bzw. Anschluß.

- Die Ukraine benötigt keine politischen Verträge mit der EU (bindende Zusammenarbeit mit der EU, freie (!) Marktwirtschaft usw.) mit der Abkehr von Rußland, sondern freie Marktzugänge, Direktinvestitionen sowie Investitions- und Innovationsabkommen. Vor allem aber ist eine effektive Bekämpfung der **Korruption** und des Oligarchen-Systems notwendig. Aber hier wird der Bürger der Ukraine wohl genauso enttäuscht werden, wie der Bürger in Griechenland enttäuscht wurde. Jetzt getroffene politische Vereinbarungen und Verträge scheinen eher mit den Oligarchen und Mitgliedern der alten korrupten Eliten und zugunsten dieser abgeschlossen zu werden. Und so wird danach auch der Grad der Korruption in der EU weiter steigen. Diese Vereinbarungen werden sich wahrscheinlich als eher nicht demokratisch legitimiert und die Ukraine insgesamt nicht stabilisierend herausstellen.

- Die Drohung mit einem **Wirtschaftskrieg** (u.a. durch den Gasexport der USA zur Senkung der Energieexporte Russlands und damit seiner Exporterträge) ist der Weg in die falsche Richtung. Wer die russischen Energieexporte stark reduzieren will, der will auch die deutschen Exporte stark reduzieren! Das zeigt die einfachste Saldenmechanik. Und er verstärkt wieder die Krise der europäischen Südländer und der EWU. Die deutsche Regierung sollte stärker das verbindende und stabilisierende Element von Handel und freien Märkten betonen, als kommende Kosten aufgrund selbst verhängter Sanktionen dem Bürger als

notwendig zu erklären. Diese sind letztlich nicht nur unverantwortlich, sondern eine protektionistische Maßnahme zugunsten Chinas – eines großen Garanten von Menschenrechten, territorialer Integrität und Demokratie im Vergleich mit Rußland. Bei aller Rhetorik käme Frankreich nicht auf die Idee, auch nur die anstehenden Liefertermine für Militärausrüstung an Rußland zu verschieben um seine buchstabengemäße Vertragstreue auch nur etwas in Frage zu stellen. Deutschland spielt den Musterschüler und europäischen Oberlehrer. Der Verweis auf die ökonomische Überlegenheit der westlichen Spieler ist nicht nur die Drohung seitens des Stärkeren, sondern möglicherweise das Lostreten einer Lawine zu einer globalen De-Integration mit Wohlfahrtsverluste für alle und der Stärkung der Autarkiebestrebungen zur Sicherung der politischen Unabhängigkeit. Er stützt darüberhinaus Meinungen, die angesichts der Schärfe der US-Rhetorik daran erinnern, daß ursprünglich in unmittelbarer Zukunft die Verträge über **die Förderrechte an ukrainischem Öl und Gas im Schwarzen Meer vor der Krim mit Firmen wie Exxon, Shell usw. hätten unterzeichnet werden** sollen und daß der Irak-Krieg (für manche ein Öl-Krieg) vor 11 Jahren, am 20.3.2003 begann.

-. Gerade in der jetzigen schwierigen Situation muß endlich ernsthaft begonnen werden, Rußland zu integrieren und **das seit kurzem wieder „gepflegte“ Feindbild Rußland endlich abzubauen**. Der Verweis, die Tür nicht zuzuschlagen, genügt nicht, erweckt weniger Vertrauen in die politische Elite als eher mehr Zweifel und Unglaubwürdigkeit. Zu erwartende „Sparprogramme“ und mit Oligarchen besetzte Machtpositionen in der Ukraine lassen unmittelbar eine vom IMF und von der EU (kaum von den USA) jeweils „kofinanzierte“ Oligarchie gierigsten Ausmaßes und steigende Armut in der Ukraine erwarten.

Die Einbindung bzw. „Wieder-Eingliederung“ Rußlands in die G7/8 ist sinnvoll, nicht sein Ausschluß! Die Kühle und der ständige (auch TV-visuelle) Zwang zur Rechtfertigung nicht nur bei Pressecommuniqués (auch vor Kameras) in einem internationalen Gremium wirken „zielgerechter“ als **der Ausschluß** (aus der G8-Gruppe). Gespräche hätten viel früher beginnen und mit dem Bemühen um Gemeinsamkeiten stattfinden müssen. Der jetzige Ausschluß **war ein Fehler. Gutsherrenart isoliert auf Dauer die Gutsherren** und schweißßt „Cliques“ eher noch stärker zusammen. Die allgemeine politische Rhetorik entwickelt unter Freunden schnell eine eigene Dynamik, die mit der Eskalation einhergehenden Maßnahmen betreffen die westlichen Länder (politisch und) wirtschaftlich unterschiedlich, am wenigsten die USA (die wahrscheinlich sogar wirtschaftlich gestärkt aus der Krise kommen) und am stärksten die Länder, die bereits relativ starke Handels- und Kapitalbeziehungen mit Rußland aufgebaut haben wie bspw. Deutschland.

Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann
Potsdam
25.3.2014

27.

Zwei „deutsche“ Nachsätze:

Wenn man liest (bspw. im Handelsblatt), dass jemand wie der deutsche Finanzminister Schäuble feststellt, dass „Solche Methoden hat schon der Hitler im Sudetenland übernommen“ dann wird Gift gespritzt, ein Feindbild geschaffen. Aber Ist es nicht noch unter

dem empörenden Niveau griechischer Demonstranten, die menschlich inakzeptabel, politisch boshaft und wirtschaftlich instrumentalisierend die deutsche Kanzlerin mit jenem Hitler „verglichen“ hat? Es ist durchaus Anlaß, sich als Deutscher zu schämen. Aber es wäre auch Anlaß, ein wahrscheinlich treibendes politisches Handlungsmuster zurückzuweisen: Diese ist die Instrumentalisierung eines wohl nicht ohne eigenes Zutun gegebenen internationalen Regionalkonfliktes in Form der Zeichnung einer vermeintlichen extremen gemeinsamen Bedrohungslage durch die Schaffung eines Feindbildes: Rußland mit Putin und Nutzung von entstehenden Emotionen und „blinden“ Vertrauens zwecks einer überhasteten politischen Integration in Europa – koste es, was es wolle.

Die gleichzeitige Forderung der Kanzlerin, vom russischem Gas unabhängig zu werden, vertieft dieses künstlich geschaffene Feindbild und instrumentalisiert es einerseits zur Stützung der auf Unabhängigkeit gerichteten vollkommen verfehlten Energiewende und andererseits zerstört es jede Vorstellung von einer umfassenden strukturellen Globalisierung zugunsten der Flucht in ein Geopolitik betreibendes politisches Europa - koste es, was es wolle.